

Veranstaltungen im Theater Am Dannhalm Richtlinien über die Förderung kultureller oder sonstiger Veranstaltungen Dritter

Das Theater Am Dannhalm ist eine kulturelle Einrichtung der Stadt Jever, die für eigene Veranstaltungen genutzt wird und Dritten für ihre kulturellen oder sonstigen (nicht privaten) Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird.

Um die kulturelle Vielfalt in der Stadt Jever zu fördern und die ortsansässigen Vereine und kulturellen Einrichtungen zu unterstützen, werden die nachfolgenden Richtlinien beschlossen:

1. Vereine mit Sitz in Jever

Alle Vereine mit Sitz in Jever erhalten grundsätzlich die Gelegenheit, Veranstaltungen im Theater Am Dannhalm durchzuführen.

Pro Kalenderjahr wird diesen Vereinen für maximal eine Veranstaltung ein Zuschuss in Höhe von jeweils 250,00 Euro gewährt. Außerdem werden den Vereinen für maximal zwei Probenstage einschließlich Auf- und Abbau pro Kalenderjahr Zuschüsse in Höhe von jeweils 280,00 Euro gezahlt.

2. Kulturelle Einrichtungen ,öffentliche Bildungseinrichtungen, sowie private Tanz- und Ballettschulen mit Sitz in Jever

Die kulturellen Einrichtungen sowie öffentliche oder private Schulen etc. mit Sitz in Jever erhalten generell die Möglichkeit, im Theater Am Dannhalm Veranstaltungen durchzuführen.

Pro Kalenderjahr wird diesen Einrichtungen für maximal eine Veranstaltung ein Zuschuss in Höhe von jeweils 175,00 Euro gewährt. Ferner werden den Einrichtungen für maximal zwei Probenstage einschließlich Auf- und Abbau pro Kalenderjahr Zuschüsse in Höhe von jeweils 205,00 Euro gezahlt.

3. Kosten der Brandwache

Die Zahlung der Kosten für die erforderliche Brandwache bleibt hiervon unberührt.

4. Sonstige Nutzungen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für Nutzungsberechtigte, die nicht unter die Regelungen der Ziffern 1 und 2 fallen, bei denen jedoch gleiche Voraussetzungen vorliegen, Zuschüsse in gleicher Höhe zu bewilligen.

5. Auszahlung der Zuschüsse

Die Zuschüsse werden nicht an die VeranstalterInnen ausgezahlt. Stattdessen werden dadurch die fehlenden Einnahmen bei den Nutzungsentgelten für das Theater Am Dannhalm auf dem Wege der inneren Verrechnung ausgeglichen.

6. In-Kraft-Treten

Diese Förderrichtlinien treten zum 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die Förderrichtlinien vom 25. Februar 2010 außer Kraft.

Jever, den 7. Februar 2019



Jan Edo Albers
Bürgermeister